

Sitzung des Hauptausschusses

am Donnerstag, 24.09.2020, 18:00 Uhr

Ratssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim

Tagesordnung mit den Ergebnissen

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über die Einbringung eines Einzel- oder Doppelhaushalts für die Jahre 2021/2022

Vorlage: 2020/298

einstimmige Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Einzelhaushalt für das Jahr 2021 aufzustellen.

2. Aufkauf eines Grundstücks im „Gewerbegebiet Härtle“, Genehmigung des Grunderwerbs

Vorlage: 2020/273

mehrheitliche Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat genehmigt das nachfolgend dargestellte Grundstücksgeschäft.

3. Verkauf städtischer Reihenhausgrundstücke im Wohngebiet Wolfsacker in Tiefenbach

Vorlage: 2020/276

mehrheitliche Beschlussempfehlung

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Bieter Herrn M. Rank auf der Grundlage des Höchstgebotes in Höhe von 205,00 €/m² einen Kaufvertrag über Grundstücke des Loses 1 abzuschließen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Bieter Hofmann Haus auf der Grundlage des Höchstgebotes in Höhe von 180,00 €/m² einen Kaufvertrag über Grundstücke des Loses 2 abzuschließen.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Mehrerlös gegenüber dem kalkulierten Mindestpreis in Höhe von insgesamt 75.255,00 € für den Erwerb oder den Bau von Gebäuden zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zweckgebunden zu verwenden.

4. Verkauf eines städtischen Grundstücks im Baugebiet Schillingshalde in Wittau
Vorlage: 2020/326

mehrheitliche Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Grundstücksverkauf zum Bau eines Wohnhauses vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Westgartshausen zu.

5. Änderung der Hauptsatzung – Satzungsbeschluss
Vorlage: 2020/281

Beschlussempfehlung mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

Große Kreisstadt Crailsheim

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 28. September 2018, zuletzt geändert am 02. Oktober 2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 3 Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebesgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) hat der Gemeinderat am 01. Oktober 2020 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 7 Abs. 3 Satz 2 – bisheriger Wortlaut: „Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden, wenn dies vom Vorsitzenden oder einer Fraktion oder einem Sechstel aller Mitglieder des Gemeinderats beantragt wird.“ – wird gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister (Oberbürgermeister) dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt:

Crailsheim, den 02.10.2020

Dr. Christoph Grimmer
Oberbürgermeister

6. Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen Vorlage: 2020/321

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten der Mittagessen auf Basis des Wirtschaftsplans der Schulküche Crailsheim GmbH vom 01.11.2020 an und dann jährlich anzupassen und den Eltern unvermindert in Rechnung zu stellen. Die Transportkosten für das Schul- und Kita-Essen werden künftig komplett von der Stadt Crailsheim übernommen.

7. Einführung von Kulturförderrichtlinien Vorlage: 2020/295

Beschlussempfehlung mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Einführung der Kulturförderrichtlinien (Anlage 1) ab 01.01.2021 zu.

8. Erweiterung der Feuerwache 2 der Freiwilligen Feuerwehr Crailsheim - Grundsatzbeschluss Vorlage: 2020/289

mehrheitliche Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Feuerwache 2, Im Fliegerhorst 9, in Crailsheim zu. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 3,8 Mio. Euro werden mit jeweils 1,4 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 eingestellt. Die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro werden in der mittelfristigen Planung für das Jahr 2024 vorgesehen.

9. Antrag der AWW-Fraktion vom 09.07.2020 / Stadtrat M. Klunker Schaffung einer Stelle Verkehrsplanung Vorlage: 2020/264

mehrheitliche Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Schaffung einer Stelle zur Verkehrsplanung des kompletten Verkehrs in Crailsheim, inklusive der öffentlichen Verkehrsmittel, des Kreisverkehr, Bahnanbindung – gerade jetzt mit S-Bahnanschluss – zu.

10. Bekanntgaben, Anfragen und Anträge

10.1. Glasfasernetz im östlichen Stadtgebiet in Betrieb Vorlage: 2020/292

zur Kenntnis genommen

10.2 Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.07.2020 / Stadtrat Bögelein Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des Glasfasernetzes im östlichen Stadtgebiet Vorlage: 2020/309

zur Kenntnis genommen

10.3 Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.07.2020 / Stadtrat Berger
. Stand Grunderwerbsgespräche in der Bergwerkstraße
Vorlage: 2020/259

zur Kenntnis genommen

10.4 Anfrage der AWV-Fraktion vom 20.07.2020 / Stadtrat S. Klunker
. Unterrichtsausfall am ASG aufgrund von Platzmangel und ersatzweise
Nutzung von Sporthallen für den Präsenzunterricht
Vorlage: 2020/256

zur Kenntnis genommen